Niederschrift

über die **12. Sitzung des Kreistages** des Landkreises Merzig-Wadern in der Amtszeit 2019-2024 am Montag, **19.04.2021**, 17:00 Uhr, in der Stadthalle in 66663 Merzig.

Vorsitzende:

Schlegel-Friedrich, Daniela		66663 Merzig

Mitglieder:

Gillenberg, Andrea	CDU	66687 Wadern
Gillenberg, Michael	CDU	66663 Merzig
Hoffmann, Andreas	CDU	66706 Perl
Kläser, Axel	CDU	66701 Beckingen
Klauck, Michaela, Dr.	CDU	66679 Losheim am See
Koch, Lisa	CDU	66687 Wadern
Kost, Judith	CDU	66663 Merzig
Leibig, Michael	CDU	66687 Wadern
Mertes, Alwin	CDU	66679 Losheim am See
Schreiner, Gisbert	CDU	66693 Mettlach
Seiwert, Bernd	CDU	66663 Merzig
Wagner, Frank	CDU	66663 Merzig
Willems, Thorsten	CDU	66709 Weiskirchen
Braun, Gerhard	SPD	66701 Beckingen
Fixemer, Anneliese	SPD	66663 Merzig
Kautenburger, Matthias	SPD	66663 Merzig
Müller, Stefan	SPD	66663 Merzig
Rehlinger, Torsten	SPD	66663 Merzig
Scheid, Stefan	SPD	66679 Losheim am See
Schirrah, Alexander	SPD	66706 Perl
Theobald, Peter	SPD	66709 Weiskirchen
Uder, Hans-Josef	SPD	66693 Mettlach
Laub, Joachim	GRÜNE	66679 Losheim am See
Lessel, Ute	GRÜNE	66687 Wadern
Mayers, Marita	GRÜNE	66663 Merzig
Wilkin, Jonathan	GRÜNE	66701 Beckingen
Roth, Karl	AfD	66679 Losheim am See
Engel, Reinhold	DIE LINKE	66701 Beckingen
Tröger, Ewa	DIE LINKE	66693 Mettlach
Altpeter, Bernd	FDP	66663 Merzig
Hoffmann-Schmidt, Barbara	parteilos	66701 Beckingen

Gäste:

Bonenberger, Daniel	66663 Merzig	Presse
Heinz, Bruno	66663 Merzig	Lebensberatung

von der Verwaltung:

Conrad, Katrin	66663 Merzig	
Gräve, Volker	66663 Merzig	
Gutmann, Doris	66663 Merzig	
Hotz-Schäfer, Rudolf	66663 Merzig	
Jackl, Thomas	66663 Merzig	
Klein, Aline	66663 Merzig	
Klein, Werner	66663 Merzig	
Klinkner, Antonia	66663 Merzig	Protokollführerin
Kuster, Anja	66663 Merzig	
Michler, Ralf	66663 Merzig	
Schmitz, Jutta	66663 Merzig	
Scholtes, Stephan	66663 Merzig	
Schrecklinger, Doreen	66663 Merzig	
Zehren, Thomas	66663 Merzig	

Es fehlten:

Mitglieder:

Brüning, Irene	CDU	66693 Mettlach	entschuldigt
Weber, Cedric	SPD	66687 Wadern	

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1 Kreisweit einheitlicher Elternbeitrag im Bereich der Kindertageseinrichtungen
Vorlage: BV/465/2021

2 Antrag auf Personalaufstockung der Lebensberatung Merzig zur Schaffung und Finanzierung einer zusätzlichen Vollzeitstelle für eine Beratungsfachkraft aus dem Bereich Psychologie
Vorlage: BV/476/2021

3 Umsetzung der Richtlinie II zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 – 21
Vorlage: BV/477/2021

4 Ausschreibung von Rahmenverträgen bezüglich der Präsentationstechnik im Rahmen des Digitalpakts (2020-2024)
Vorlage: BV/494/2021

5 Information über eine Dringlichkeitsentscheidung der Landrätin gemäß § 180 KSVG betr. ÖPNV
Vorlage: IV/491/2021

6 Wahl bzw. Berufung eines Mitgliedes in den Kreisrechtsausschuss
Vorlage: BV/447/2021

7 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

8 Information über die Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses betr. Übertragung der Schulleitung am Hochwaldgymnasium Wadern
Vorlage: IV/495/2021

9 Dringlichkeitspunkt - Einstellung von Fachinformatikern/-innen IT-Systemtechnik
Vorlage: PV/496/2021

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Die Vorsitzende *begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.*

Um eine bessere Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten, bittet die Vorsitzende die Anwesenden um Anmeldung über die Luca-App. Der entsprechende QR-Code wurde am Eingang der Stadthalle sowie an allen Plätzen angebracht. Die in der Stadthalle installierte Lüftung ist ausreichend, so dass die Sitzungen sicher durchgeführt werden können.

Die Vorsitzende führt aus, dass die Corona-Lage zum aktuellen Zeitpunkt stabil sei und der Landkreis Merzig-Wadern sich derzeit mit einem Wert von 73,25 unter der 7-Tages-Inzidenz-Schwelle von 100 befinde.

Der Kreistag beschließt gemäß § 171 Nr. 6 i. V. m. § 41 Abs. 5 KSVG **einstimmig**, folgenden Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

9 Dringlichkeitspunkt - Einstellung von Fachinformatikern/-innen IT-Systemtechnik
Vorlage: PV/496/2021

I. Öffentliche Sitzung

1 Kreisweit einheitlicher Elternbeitrag im Bereich der Kindertageseinrichtungen
Vorlage: BV/465/2021

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 6 VO-SKBBG kann der Landkreis ab 01. August 2021 die Ausgestaltung des Elternbeitrages regeln. Bei der Bemessung des Elternbeitrages sind die in der Einrichtung bestehenden Angebotsstrukturen in Bezug auf Altersgruppen und Öffnungszeiten zu berücksichtigen. Der Beitrag der Erziehungsberechtigten ist gemäß § 14 Abs. 2 für die Dauer des jeweiligen Kindergartenjahres so zu bemessen, dass die Summe der Elternbeiträge den festgelegten Prozentsatz nach der VO-SKBBG nicht überschreitet. Dies sind ab 01.08.2021 13 %.

Situation im Landkreis Merzig-Wadern:

In einer Bürgermeisterdienstbesprechung im August 2019 wurde Frau Schlegel-Friedrich gebeten zu prüfen, wie eine entsprechende Umsetzung gestaltet werden kann. Die Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Kommunen und des Kreisjugendamtes sollte einen Vorschlag ausarbeiten.

Dieser lautet wie folgt:

- Der Krippenplatz wird als Ganztagsplatz mit max. 10 Stunden Betreuungszeit buchbar sein.
- Im Kindergartenbereich wird das Angebot wie folgt geregelt:
  - Bis 7 Stunden Betreuung (k GT)
  - Bis 10 Stunden Betreuung (GT)

  Das heißt der klassische Regelplatz wird auslaufen, da er
  a) nicht dem Rechtsanspruch entspricht
  b) in den meisten Einrichtungen nicht mehr nachgefragt wird.
  Es wird den Trägern überlassen, ob sie den Eltern anbieten können, die Kinder vor dem Mittagessen abzuholen. Dies führt aber nicht zu einer Reduzierung des Elternbeitrages.
- Randzeitenbetreuung vor 7 Uhr und nach 17 Uhr wird weiterhin möglich sein. Der Bedarf wird in der Satzung definiert.
- Infrastrukturausgleich
  Im Ausland lebenden Kindern kann ein Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung angeboten werden, wenn alle Kinder mit Rechtsanspruch einen Platz erhalten haben. Die ausländischen Familien haben einen Ausgleich in Höhe von 25 % zu dem Elternbeitrag zu entrichten.

Anhand der Tabelle kann man die Höhe der derzeitigen Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020 / 2021 sowie den kreisweit einheitlichen Elternbeitrag ab 01. August 2021 entnehmen:

Die rotmarkierten sind die derzeit teuersten und die grünmarkierten die günstigsten Beiträge

	Krippe	Regelplatz	k GT	GT
Beckingen	315,00 €	85,00 €	100,00 €	140,00 €
Losheim	292,00 €	92,00 €	110,00 €	150,00 €
Merzig	242,00 €	78,00 €	102,00 €	147,00 €
Mettlach	280,00 €	82,00 €	92,00 €	118,00 €
Perl	312,00 €	64,00 €	76,00 €	111,00 €
Wadern	310,00 €	103,00 €	103,00 €	136,00 €
Weiskirchen	281,20 €	76,80 €	93,20 €	143,80 €
Landkreis ab 1.8.2021	**236,00 €**		**73,00 €**	**104,00 €**

Details sind aus der anbei liegenden Gebührensatzung zu entnehmen.

Die Trägervertreter der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Merzig-Wadern wurden am 04.02.2021 informiert. Darüber hinaus wurde das Modell den Bürgermeistern in einer Bürgermeisterbesprechung vorgestellt und erläutert. Sowohl die kommunalen als auch die freien Träger haben den einheitlichen Elternbeitrag und das erarbeitete Konzept begrüßt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Kreiselternausschuss ist gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Beteiligung der Erziehungsberechtigten in Tageseinrichtungen für Kinder über die Veranschlagung der Elternbeiträge zu informieren. Dies ist in der konstituierenden Sitzung am 16.03.2021 erfolgt.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Der Beitrag gestaltet sich für die Eltern günstiger und die Öffnungszeitenmodelle versprechen mehr Flexibilität.

Der Landkreis hat laut § 14 Abs. 2 VO-SKBBG die Einnahmeausfälle der Träger, soweit diese aus der Elternbeitragsregulierung erfolgt, zu tragen. Bislang haben entsprechende Defizite die kreisangehörigen Kommunen getragen. Es wird davon ausgegangen, dass sich das Defizit in der Summe minimiert, da Risiken in der Beitragskalkulation durch den Wegfall vieler unterschiedlicher Öffnungszeitenmodelle und somit unterschiedlicher Beiträge entfallen und somit die tatsächlichen Einnahmen sehr nah an den prozentual festgelegten Elternbeitrag herankommen. Hinzu kommt, dass der Landkreis Defizite und Überschüsse der einzelnen Einrichtungen gegeneinander ausgleichen darf. Frau Ministerin Streichert-Clivot hat mit Schreiben vom 12.02.2021 mitgeteilt, dass in der bevorstehenden Novellierung des SKBBG der entsprechende Passus geändert wird.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag erteilt die Zustimmung zur anbei liegenden Gebührensatzung.

Beschluss: einstimmig
Der Kreistag erteilt die Zustimmung zur anbei liegenden Gebührensatzung.

2 Antrag auf Personalaufstockung der Lebensberatung Merzig zur Schaffung und Finanzierung einer zusätzlichen Vollzeitstelle für eine Beratungsfachkraft aus dem Bereich Psychologie Vorlage: BV/476/2021

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier mit Sitz in der Kreisstadt Merzig ist seit vielen Jahren ein zuverlässiger Kooperationspartner des Kreisjugendamtes, hier besonders im Rahmen der beiden Allgemeinen Sozialen Dienste von Bezirkssozialarbeit und Spezialdiensten.

Mit Schreiben vom 14.08.2020 stellt der Träger den gegenständlichen und in Anlage beigefügten Antrag.

Die vielfältige Beratungskompetenz der Lebensberatung wird oft genutzt, um in „verfahrenen Fällen" eine neutrale Anlaufstelle neben den Sozialen Diensten des Kreisjugendamtes bieten zu können. Neben den klassischen Beratungsangeboten mit überwiegend pädagogischem Hintergrund der Familienzentren oder der eigenen Mitarbeiter im Haus stellt das Leistungsspektrum der Kolleginnen der Lebensberatung verstärkt einen psychologischen Blick und somit einen anderen fachlichen Ansatz zur Betrachtung von Problemfällen dar. Neben der klassischen Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII) und der Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umganges (§ 18 SGB VIII) liegt der Focus der Lebensberatung auch in der Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII), die in ihrer gesetzlichen Ausgestaltung einen heterogenen Fachkräftebestand mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen fordert. Neben den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Merzig-Wadern, die den Weg zur Lebensberatung selbst finden oder aus anderen Beratungskontexten auf Empfehlung aufsuchen, gibt es in Kooperation mit dem Amtsgericht Merzig im Rahmen von Sorgerechtsfragen bei strittigen Fallkonstellationen gerichtlich empfohlene oder gar im Zuge von Auflagen und Weisungen erteilte Termine bei der Lebensberatung.

Die in der Antragstellung benannten Aspekte können seitens der Verwaltung vollinhaltlich nachvollzogen werden. Die Fallkonstellationen werden immer komplexer und zeitintensiver bei gleichzeitigem Fallzahlenanstieg. Solche Entwicklungen sind dem Kreisjugendamt auch aus den Berichten der Familienzentren als auch dem ASD bekannt.

Im Rahmen der präventiven Hilfen des Jugendamtes im Landkreis Merzig-Wadern stellt das Angebot der Lebensberatung ein Teilelement mit neutraler, niederschwelliger Beratung (teilweise aufsuchend) dar und ergänzt sinnvoll die Arbeit des ASD's und seiner Familienzentren.

Die Lebensberatung Merzig hat sich frühzeitig an das hiesige Kreisjugendamt gewandt und auf die personellen Nöte hingewiesen. Der Träger hat in den letzten Jahren keine personelle Aufstockung erfahren. Aus vorgenannten Gründen der Verwaltung und dem begründeten Antrag des Trägers ist die Aufstockung erforderlich.

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag stimmt der Personalstellenaufstockung für eine zusätzliche Vollzeitstelle einer Beratungsfachkraft aus der Fachrichtung Psychologie zu. Im Kreishaushalt könnten zur Bewirtschaftung dieser Stelle für die zweite Jahreshälfte 2021 aufgrund der Pandemie freie Mittel aus dem Projekt KÜM Produkt 36 200 300 Sachkonto 531819 zur Deckung herangezogen werden.

Beschluss: einstimmig
Der Kreistag stimmt der Personalstellenaufstockung für eine zusätzliche Vollzeitstelle einer Beratungsfachkraft aus der Fachrichtung Psychologie zu. Im Kreishaushalt könnten zur Bewirtschaftung dieser Stelle für die zweite Jahreshälfte 2021 aufgrund der Pandemie freie Mittel aus dem Projekt KÜM Produkt 36 200 300 Sachkonto 531819 zur Deckung herangezogen werden.

3 Umsetzung der Richtlinie II zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 – 21
Vorlage: BV/477/2021

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Bund übermittelt dem Saarland gemäß dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 – 21 insgesamt 10.375.559 €. Das Saarland verteilt die Mittel in Höhe von 3,2 Mio. Euro nach Richtlinie I und die restlichen Mittel nach Richtlinie II.
Die Mittelverteilung nach Richtlinie I wird vom Land erfolgen. Die Einrichtungen können bis zu 2.000 € pro Gruppe für Ausstattungsgegenstände geltend machen.

Demnach gewährt das Saarland im Jahr 2021 im Rahmen der verfügbaren restlichen Bundesmittel in Höhe von 7.134.559 € nach den Regelungen der Richtlinie II zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 – 2021 vom 08.01.2021 auf der Grundlage des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder vom 10.12.2008, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaktes vom 14. Juli 2020, sowie der Haushaltsordnung des Saarlandes nebst den ergangenen Verwaltungsvorschriften, Zuwendungen für den Ausbau von Investitionen, die der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze von Kindern von der Geburt bis zum Schuleintritt in den Kindertageseinrichtungen dienen.
Diese Zuwendungen werden den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken als örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nach Anzahl der Kinder von null bis sechs Jahren in Form von Zuweisungen nach §§ 23, 44 LHO nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens bewilligt.
Der Landkreis Merzig-Wadern hat mit Eingang vom 17.02.2021 den Zuwendungsbescheid erhalten. Bewilligt wurden als höchstmögliche Fördersumme 728.553,98 €.

Die Jugendhilfeträger werden ermächtigt, die ihnen zugewiesenen Bundesmittel gemäß den Vorgaben weiterzuleiten.
Gefördert werden erforderliche Investitionen, die der Schaffung und Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen. Hierzu zählen auch Maßnahmen, die zum Erhalt von bestehenden Plätzen oder zur Umwandlung in Ganztagsplätze beitragen.
Der Landkreis muss alle Zuwendungsbescheide bis zum 30.06.2021 erlassen haben. Die Maßnahmen müssen bis zum 30.06.2022 abgeschlossen sein. Die Zweckbindung der geförderten Maßnahmen beträgt 20 Jahre. Zuwendungsempfänger können sowohl freie oder öffentliche Träger sein. Maßnahmen können bis zu 90 % der zuschussfähigen Kosten gefördert werden.
Der Landkreis ist mit allen zur Abwicklung erforderlichen Angelegenheiten wie Mittelabruf, Mittelweiterleitung, Prüfung, welche Baukosten förderfähig sind, Bewilligungsverfahren, Monitoring und Verwendungsnachweis etc. beauftragt.

Situation im Landkreis Merzig-Wadern:
Aufgrund des sehr engen Zeitrahmens hat man sich beim Landkreis Merzig-Wadern dazu entschieden, anhand des am 26.10.2020 beschlossenen Entwicklungsplanes 2021 -23 zu prüfen, welche Maßnahmen sich in diesem Zeitfenster realisieren lassen.
Um eine gerechte Verteilung der Bundesmittel gewährleisten zu können, wird vorgeschlagen lediglich Maßnahmen öffentlicher Träger zu fördern. Die Einrichtung neuer Plätze erfolgt bei einem freien Träger ohne dessen Beteiligung an der Finanzierung, da das Land mit 40 % fördert und Landkreis sowie Sitzkommune mit jeweils 30 %.

Bislang sind folgende Maßnahmen geplant:

BECKINGEN Einrichtung einer Krippengruppe in der Kindertageseinrichtung in Reimsbach sowie Verlegung des Spielplatzes

In der Gemeinde Beckingen hat die Einrichtung weiterer Betreuungsplätze Vorrang. Die hier aufgeführte Maßnahme ist im Entwicklungsplan 2021 – 23 aufgenommen und angesetzt mit 100.000 €. Geplant sind somit Kosten in Höhe von 30.000 € für die Gemeinde.
Die weitere Krippengruppe kann mit relativ wenig Finanzmittel realisiert werden, da ein Raum aktiviert werden kann, der bislang über eine Hintertür erreichbar ist und von ortsansässigen Vereinen genutzt wurde. Der Ortsrat trägt die Entscheidung mit, diesen Raum künftig der Kindertageseinrichtung zu überlassen.
Die Gesamtmaßnahme wird mit der Verlegung des Spielplatzes direkt an das Gebäude der Kindertageseinrichtung 167.000 € kosten. Bislang ist das Außengelände der Einrichtung durch einen Parkplatz vom Gebäude getrennt. Zudem war das Spielgelände für 50 Kindergartenkinder im Alter von 3 bis 6 Jahren angelegt. Durch die Einrichtung einer weiteren Krippengruppe sind in der Einrichtung 50 Kindergarten- und 22 Krippenkinder. Um die Vorgaben des Raumprogramms zu entsprechen, musste der Spielplatz erweitert werden. Mit dieser Maßnahme werden 11 neue Krippenplätze geschaffen und die bestehenden Plätze durch die direkte Anbindung des Außengeländes erheblich verbessert.
LOSHEIM Qualitative Verbesserung des Raumprogramms in der Kita Bergen und somit Sicherung des Standortes
Die Maßnahme ist als Sanierung im Entwicklungsplan 2021 – 23 aufgenommen mit einem Kostenvolumen von ca. 210.000 €. Die Gemeinde Losheim am See hat mit einem Anteil von 84.000 € gerechnet.
Geplant war die Trockenlegung des Gebäudes sowie Installieren von Schallschutz und das Abtrennen eines Förderraumes. Eine weitere Prüfung ergab, dass auch der Waschraum erneuert werden muss. Aufgrund der Tatsache, dass man sich in den letzten Jahren immer bedarfsorientiert weiterentwickelt hat, war die Überprüfung des gesamten Raumprogramms dringend erforderlich, um den Erhalt der Einrichtung für die nächsten 20 Jahre zu gewährleisten. Mit der Realisierung dieser Gesamtmaßnahme wird eine große qualitative Verbesserung der Einrichtung erreicht und fehlende Funktionsräume geschaffen bzw. auf den aktuellen Standard gehoben.
Die Maßnahme wird die geschätzten Kosten erheblich überschreiten. Es ist angedacht, zwei Maßnahmen daraus zu entwickeln: die Erste, die über das 5. Investitionsprogramm umgesetzt wird und eine Zweite, die nach dem 2. Landesprogramm als qualitative Verbesserung bezuschusst wird.

MERZIG Einrichtung von 2 Kindergartengruppen im alten Krankenhaus

In der Kernstadt werden, um den Rechtsanspruch auf Betreuung gewährleisten zu können, dringend weitere Plätze benötigt. Diese beiden Gruppen werden als Dependance zu St. Peter eingerichtet. Die Maßnahme ist ebenfalls im Entwicklungsplan 2021 – 23 aufgenommen und war angesetzt mit 300.000 € - allerdings als Übergangslösung - und somit eine Kostenbeteiligung der Kreisstadt von 90.000 €.
Als dauerhafte Lösung ist der Kostenpunkt bei 553.872 €.
Die Kreisstadt Merzig hat mehr Zeit, um alle geplanten und notwendigen Maßnahmen aus dem Entwicklungsplan 2021 – 23 umzusetzen und kann dennoch den Rechtsanspruch in der Kernstadt qualitativ gut gewährleisten.

Es wird vorgeschlagen, die beschriebenen Maßnahmen mit 80 % der Gesamtkosten aus den Bundesmitteln zu fördern. Die restlichen 20 % trägt die jeweilige Kommune selbst. Somit werden diese Maßnahmen nicht mit Kreismitteln bezuschusst und eingespart. Im Kreishaushalt sind für diese Maßnahmen 243.000,00 € eingestellt. Durch die Einsparung der Mittel im Kreishaushalt, profitiert jede Kommune im Landkreis von den Bundesmittel, da diese Mittel nicht durch die Kreisumlage zu finanzieren sind.

Für die 3 Kommunen, die in den Genuss der Bundesmittel kommen, bedeutet diese Umsetzung eine wesentlich höhere qualitative und langfristige Verbesserung ihrer Einrichtungen als vorher geplant. Die Kommunen Losheim und Merzig werden allerdings auch mehr Mittel investieren müssen, als dies im Entwicklungsplan vorgesehen war.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Der Kreishaushalt wird mit 243.000 € entlastet.
Es ist aber darauf hinzuweisen, dass, wenn alle drei geplanten Maßnahmen mit 80 % gefördert werden, die zugewiesenen Bundesmittel in Höhe von 728.550,93 € nicht ausreichen werden und nach heutigem Stand um ca. 50.000 € überschritten werden. Es wird vorgeschlagen, diese, sofern eine Aufstockung der Bundesmittel nicht möglich ist, mit Kreismitteln zu finanzieren. Der Kreishaushalt wäre immer noch mit 193.000 € entlastet.
Anzumerken ist auch, dass alle drei Maßnahmen ohne die Bundesmittel nicht in diesem umfänglichen Rahmen realisierbar sind. Insgesamt werden hier 50 neue Kindergartenplätze sowie 11 Krippenplätze geschaffen, sowie insgesamt 100 Kindergarten- und 22 Krippenplätze in ihren Gebäuden qualitativ verbessert und für die nächsten 2 Jahrzehnte in ihrem Bestand gesichert.
Der Tagesordnungspunkt ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgenommen worden, da bis Ende Juni 2021 die Bewilligungsbescheide erteilt sein müssen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Bundesmittel durch Kreismittel bis zu einer Höhe von max. 50.000 € aufzustocken.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage zu und beschließt, die Bundesmittel durch Kreismittel bis zu einer Höhe von max. 50.000 € aufzustocken.

4 Ausschreibung von Rahmenverträgen bezüglich der Präsentationstechnik im Rahmen des Digitalpakts (2020-2024) Vorlage: BV/494/2021

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Nach den Sommerferien 2021 verfügen alle weiterführenden Schulen des Landkreises Merzig-Wadern über eine moderne Cat7-Verkabelung und ein leistungsfähiges, flächendeckendes WLAN.

Daher beabsichtigt das Amt für Informationstechnik in einem weiteren Schritt die Ausschreibung von Rahmenverträgen im Bereich der Präsentationstechnik. Die Rahmenverträge werden für die Dauer von 36 Monaten abgeschlossen und zielen darauf ab, innerhalb des Förderzeitraums bis zum Jahr 2024 sowohl digitale Tafeln, Laserbeamer als auch Streaming-Boxen (AppleTV) zu konstanten Preisen und Leistungen zu beschaffen. Der Vorteil liegt in der Standardisierung der Produkte. Innerhalb der Rahmenvertragsdauer können die vormals genannten Geräte zu jedem beliebigen Zeitpunkt mit einer Lieferzeit von 4 Wochen abgerufen werden. Durch eine Öffnungsklausel profitieren auch die Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern von dieser Ausschreibung.

Gemäß der Beantragung der Mittel aus dem Digitalpakt können insgesamt 200 digitale Tafeln, Beamer und AppleTV beschafft werden. In einem ersten Abruf zu den Sommerferien 2021 werden zunächst etwa 130 digitale Tafeln für die Peter-Dewes-Gemeinschaftsschule Losheim, das BBZ Hochwald, die Graf-Anton-Schule in Wadern und die Eichenlaubschule in Weiskirchen abgerufen. Zu den Herbstferien erfolgt dann der Abruf von 34 Tafeln für die Christian-Kretzschmar-Schule in Merzig.

Außerdem werden insgesamt 150 Beamer/AppleTV-Kombinationen für das Gymnasium am Stefansberg, das BBZ in Merzig, die Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule in Beckingen sowie die Förderschulen beschafft.

Die 3 Rahmenverträge enthalten folgende Leistungen:

Digitale Tafeln:	Minimum 200, Maximum 300
Beamer	Minimum 200, Maximum 300
AppleTV	Minimum 200, Maximum 300

Damit bewegen sich die Rahmenverträge innerhalb eines Preiskorridors von 1.286.000,00 € brutto (Minimum: je 200 Geräte) bis zu 1.929.000,00 € brutto (Maximum: je 300 Geräte).

Die Veröffentlichung des offenen Verfahrens (EU) ist am 20.04.2021 vorgesehen.

<u>Finanzielle und personelle Auswirkungen:</u>
Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe unter I-SHA08 (Digitalpakt) zur Verfügung. Die Förderanträge für die einzelnen Schulen sind gestellt, so dass die benötigten Geräte je nach Eingang des Bewilligungsbescheides abgerufen werden können. Nach der Beschaffung und dem Einreichen des Verwendungsnachweises fließen die Mittel zu 100% in den Haushalt des Landkreises zurück.

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag stimmt der europaweiten Ausschreibung der Rahmenverträge zu.

Beschluss: einstimmig
Der Kreistag stimmt der europaweiten Ausschreibung der Rahmenverträge zu.

5 Information über eine Dringlichkeitsentscheidung der Landrätin gemäß § 180 KSVG betr. ÖPNV Vorlage: IV/491/2021

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Im Bereich ÖPNV musste eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen werden:

Verstärkerfahrten im Schülerverkehr
Das Land hat darum gebeten, den Verstärkerfahrplan aus 2020 wieder zu aktivieren.
Zur Verbesserung des Infektionsschutzes (Corona-Pandemie) im Schülerverkehr mussten daher schnellstmöglich zusätzliche Busse eingesetzt werden.
Um diese Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung zu minimieren werden durch die Verkehrsträger zusätzliche Busse (Verstärkerbusse) auf den betroffenen Strecken eingesetzt. Zum Stand 15.03.2021 sind 5 Busse zum Schulbeginn und 6 Busse zum Schulende eingesetzt.
Die zusätzlichen Kosten werden vom Saarland erstattet.
Die Förderrichtlinie des Saarlandes gilt derzeit bis zum 26.03.2021 und soll zeitnah bis zum Beginn der Sommerferien verlängert werden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:
Es entstehen keine finanziellen oder personellen Auswirkungen, da lt. Richtlinie des Saarlandes der Aufwand zu 100 % erstattet wird.

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

6 Wahl bzw. Berufung eines Mitgliedes in den Kreisrechtsausschuss Vorlage: BV/447/2021

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Nach den Bestimmungen des Saarländischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) vom 5.7.1960, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.4.2016 (Amtsbl.I S. 402), ist in jedem Landkreis ein Kreisrechtsausschuss zu bilden.

Nach § 10 Abs. 1 AGVwGO kann Beisitzer sein, wer beim Kreisrechtsausschuss für den Kreistag wählbar ist.

Zum Beisitzer können nicht gewählt werden:

1. Mitglieder des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung oder der Landesregierung,

2. Beamte, soweit sie nicht Ehrenbeamte sind, Richter und Soldaten sowie Angestellte im öffentlichen Dienst,

3. ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht,

4. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Herr Rainer Anton, Beckingen, hat sein Mandat mit E-Mail vom 29.01.2021 niedergelegt. Er wurde auf Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion in den Kreisrechtsausschuss berufen.

Es wird gebeten, ein Nachfolgemitglied zu berufen.

Beschluss: einstimmig
Der Kreistag beruft **Herrn Gerfried Lauer, Beckingen**, in den Kreisrechtsausschuss.

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Die Vorsitzende:	Die Mitglieder:	Die Schriftführerin:
Schlegel-Friedrich Landrätin	Gillenberg A.	Conrad Kreisangestellte
	Rehlinger	